



Baden-Württemberg

FINANZAMT HEILBRONN

Finanzamt * 74064 Heilbronn

P

14 303B 6550 FB A000 E76D
DV03.25 0,95 Deutsche Post



*4026*0003702*1803*0003727*

Firma
LH Bauunternehmung GmbH
Wartbergstr. 8/1
74076 Heilbronn

Heilbronn **18.03.2025**

Telefon 07131 7475 - 7002

Aktenzeichen **65204/03837**

SG 21/02

(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer LH Bauunternehmung GmbH, Wartbergstr. 8/1, 74076 Heilbronn	
Steuernummer 65204/03837	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 17.01.2025	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 17.01.2025
Gewerbsteuer seit 17.01.2025
Körperschaftsteuer seit 17.01.2025
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Heilbronn · 74064 Heilbronn
Dienstgebäude John-F.-Kennedy-Str. 14/2 · 74074 Heilbronn · Telefon 07131 7475 - 0 · Telefax 07131 7475 - 3000
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-heilbronn.fv-bwl.de>
Termine nach vorheriger Absprache
Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE41 6000 0000 0062 0015 00 · BIC MARKDEF1600

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

7. Sonstiges

Es handelt sich um eine Neugründung; dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des/der Antragsteller/in/s vor.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.